



Checkliste Familiennachzug zum Schutzberechtigten (Asyl/Flüchtling)

- Kopie des gültigen Reisepasses
(Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für ein nationales Visum
- Belehrung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passbilder (nicht älter als 3 Monate)
- Saudische ID bzw. Iqama oder saudisches Visum mit Einreisstempel
- Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Schutzberechtigten in Deutschland mit Anschreiben des BAMF
- Reisepass bzw. Fremdenpass, Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung des in Deutschland wohnhaften Schutzberechtigten
- ggf. zuvor gestellter formloser Antrag auf Familiennachzug wegen Fristwahrung gem. § 29 Abs. 2 AufenthG
- Gebühr in Höhe von 75€, zu zahlen in saudi-arabischen Rial, nur in bar

beim **Nachzug zum/zur Ehepartner/in:**

- Heiratsurkunde (bei Eheschließung durch Vertreter/ ohne persönliche Anwesenheit: Spezialvollmacht mit vollständigen Namen beider Ehegatten und Ausstellungsdatum vor Eheschließung)
- ggf. Auszug aus dem Familienregister
- ggf. Ehevertrag
- im Falle von Vorehen: Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde



beim **Nachzug von Kindern zu Eltern oder Eltern zu Kindern:**

- Geburtsurkunde
- ggf. Familienregisterauszug
- ggf. Heiratsurkunde und Ehevertrag der Eltern
- bei Nachzug eines Kindes und Verbleib eines Elternteils im Ausland: notarielle Einverständniserklärung, Sorgerechtsurteil oder Sterbeurkunde eines Elternteils

Bei Visumerteilung müssen Sie den Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz in Deutschland erbringen.